

# Stadtverwaltung Michelstadt

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-85/2026  
Zuständigkeit: Kulturamt  
Sachbearbeitung: Heinz Seitz  
Verfasser/in: Heinz Seitz  
Kostenstelle:  
Status: öffentlich

eingereicht am: 18.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.03.2026	zur Kenntnis
Kultur-, Tourismus und Marktausschuss	19.05.2026	zur Kenntnis

### **Betreff:**

**Michelstädter Weihnachtsmarkt - Gema**

### **Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht des Kulturamtes bezüglich der Gema-Gebühren für den Weihnachtsmarkt 2025 wird Kenntnis genommen.

### **Begründung:**

Alljährlich wird im Zusammenhang mit Veranstaltungen über die Höhe der anfallenden GEMA-Gebühren diskutiert. Dies gilt insbesondere für den Michelstädter Weihnachtsmarkt, der traditionell von zahlreichen musikalischen Darbietungen begleitet wird. Aufgrund der Vielzahl von Auftritten sowie der unterschiedlichen Veranstaltungsformate ist die Berechnung der entsprechenden Gebühren regelmäßig Gegenstand intensiver Abstimmungen mit der GEMA.

Auch für den zurückliegenden Weihnachtsmarkt wurde im Vorfeld von Seiten der GEMA eine Gebührenforderung auf Grundlage deren Berechnungsmodelle in Aussicht gestellt. Nach der ersten Mitteilung wäre für die musikalischen Darbietungen ein Betrag in Höhe von 14.842,53 Euro zu entrichten gewesen. Aufgrund dieser sehr hohen Forderung hat das Kulturamt fristgerecht Widerspruch gegen die Berechnung eingelegt. Gleichzeitig wurde die Prüfung einer möglichen Angemessenheitsprüfung beantragt, da die angesetzte Summe in keinem angemessenen Verhältnis zur tatsächlichen Durchführung der musikalischen Beiträge zu stehen schien.

Mit Schreiben vom 14. März 2026 hat uns die GEMA nun mitgeteilt, dass auf Grundlage des eingelegten Widerspruchs sowie der beantragten Prüfung eine Neuberechnung vorgenommen wurde. Im Ergebnis wurde die ursprünglich angesetzte Forderung deutlich korrigiert. Die nunmehr zu zahlenden GEMA-Gebühren für den zurückliegenden Michelstädter Weihnachtsmarkt belaufen sich nach der aktuellen Mitteilung auf 3.996,06 Euro.

Diese Entwicklung ist zunächst erfreulich. Gleichzeitig zeigt der Vorgang jedoch erneut, dass die zugrunde liegenden Berechnungen der GEMA für die Veranstaltungsplanung nur eingeschränkt verlässlich sind. Die erheblichen Unterschiede zwischen der ursprünglichen Forderung und der nun festgesetzten Summe erschweren eine verlässliche Haushaltsplanung erheblich. Eine verlässliche Planungsgrundlage ist nicht gegeben.

Für die zukünftige Organisation und Durchführung des Michelstädter Weihnachtsmarktes bedeutet dies, dass weiterhin mit Unsicherheiten bei der Kalkulation der GEMA-Gebühren gerechnet werden muss. Die entsprechenden Verhandlungen mit der Gema werden auch zukünftig eine vorrangige Verwaltungsaufgabe sein.

**Personalressourcen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Kostenstelle 1501102 Weihnachtsmarkt – Sachkonto 6720000 Lizenzen und Konzessionen waren 1.000 € im Haushalt 2025 vorgesehen. Im Haushalt 2026 sind hier Mittel in Höhe von 4.743 € vorgesehen.